

C O P I A

Königl. Dennemärckis.

Schreibens

In

Den

König in Pohlen,

Wegen

Der Thorenschen Sache,

Und der Verfolgung der sämtlichen Evangel.
Kirchen in Pohlen und Litthauen.

Sub dato Friderichsberg / den 23. Decembr. 1724.



Durchlauchtigster 2c.

S wird Ew. Majest. noch im frischen Andencken seyn /
welchergestalt Ich zu verschiedenen mahlen / und noch
neulich unterm 14ten Junii c. a. Deroselben Freund:
Brüder: und Vetterlich zu erkennen gegeben / wie
höchst:empfindlich mir sey / daß da ich so oft für meine Glau:
bens:Genossen / die Dissidenten in Pohlen und Litthauen / we:
gen der vielen unerhörten Unterdrückungen / welche dieselbe von
dem Römischen Clero täglich erleiden müssen / bey Ew. Majestät
und der Republicque intercediret / Ihnen bis dato nicht die geringste
Justiz auf die gerechte Gravamina administriret / vielmehr ab Seiten
des Regentheils fortgefahren worden / die Evangelische umb ih:
re Kirchen zu bringen / und ihre durch die Grund: Gesetze des
Pohlischen Reichs selbst befestigte Privilegien und Freiheiten un:
ter allerhand wiederrechtlichen prætexten je mehr und mehr zu in:
fangiren / mit Bitte Ew. Majest. geruheten Freund: Brüder: und
Vetterlich / es in die Wege zu richten / daß die bisherige Unter:
drückungen der Evangelischen in dem Königreich Pohlen einge:
stellt / ihre Kirchen in Sicherheit gesetzt / die ihnen Seit dem
Olivischen Frieden abgenommene restituiret / und das Religions:
Exercitium cum annexis Ihnen frey und ungehindert gelassen wer:
den möchte. Ob Ich nun zwar gehoffet / es würden bey Ew.

Ma:

Pol. 8. II. 1271



Majestät meine so nachdrückliche Freund Brüder- und Vetterliche Intercessionen für die bedrängte Dissidenten den erwünschten Effect gethan/ und Dieselbe nach Dero Welt bekandten Equanimität denen rechtmäßigen Beschwehrden der Evangelischen Wandel geschafft haben; So muß Ich mit der größten Besürzung vernehmen/ daß ab Seiten Ew. Majest. und der Republicque Pohlen/ weder auf meine Vorschrahe/ noch die Billigkeit der Sache an sich selbst die geringste reflexion gemachet word. n/ vielmehr die Griets der umb vie Gewissens-Freyheit stehenden Dissidenten und die Zudringungen des Römischen Clerisch von Tag zu Tag häuffen. Es kan hievon wohl kein eclatanterer Beweis beygebracht werden/ als das bey denen jüngsten Assessorial-Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt Thoren/ und deren Evangelische Eingefessene abgesprochene entsetzliche Urthel/ wodurch verschiedene considerable und andere Leute derselben/ umb eines allda von dem gemeinen Pöbel wieder die Jesuiten erregten Tumults und der dabey vorgegangenen Excesse willen zu den hartesten und infamesten Todes-Straffen condemniret/ der Stadt ihre Kirche genommen/ ihre Schule destruiret/ die ganze Verfassung des Magistrats übern hauffen geworffen/ und mit einem Wort der Stadt alle ihre theuer-erworbene und durch den Oltvischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen/ und zwar solches bloß und allein auf der Jesuiten falsches Angeben und eben dergleichen producirten Zeugen scheinbahr gemachtes Anbringen/ auch ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören/ und sonstn auf eine so unerhörte und criante Weise/ daß wenig Exempel von einer grösseren Injustiz zu finden seyn werden; Ja es ist sehr glaublich/ daß die Jesuiten selbst diesen von einigen aus dem allergeringsten Pöbel der Stadt Thoren erregten Tumult zu dem Ende tomentiret/ umb dadurch Gelegenheit zu überkommen/ die sämtliche Evangelische auf die grausamste Art umb Leben/ Ehre und Freyheit zu bringen/ wie dann auch die Amosität der Römischen Clerisey so weit gegangen/ daß/ wo

GOTT nicht andere Wege und Mittel zeigt / es in kurzen
umb die Evangelische Religion in ganz Pohlen und Litthauen ge-
than seyn wird / ohngeachtet denen Juribus und Privilegiis der so
genandten Dissidenten durch die Fundamental - Gesetze des Pohl-
nischen Reichs / auch die von Könige zu Könige und Ew. Maj-
jestät Selbst durch die solenneste End-Schwüre bestärckte Wahl-
Capitulationes gnugsam prospiciet worden. Ew. Majestät kön-
nen ver sichert seyn / daß Ich alle diese gegen meine arme Glaubens-
Genossen unternommene Grausamkeiten und Verfolgungen mit
dem höchsten Mitleiden ansehe / und Ich lebe der zuversichtlichen
Hoffnung / daß Ew. Majest. der unglücklichen Stadt Thoren in
der höchsten Billigkeit gegründete Gerechtsahme und deren be-
trübten Zustand sich zu Herzen gehen lassen / die unbillige Sen-
tenz des Assessorial - Gerichts zu Warschau cassiren / und ein unpar-
thenisches Gericht aus Rechts-Erfahrenen / Friedliebenden und
beyderley Religionen zugethanen Männern zu Untersuch- und
Entscheidung dieser Sache constituiren werden. Ew. Majestät
werden hieran Gott / der keinen Gefallen an Vergießung so vieler
unschuldigen Leute Blut haben kan / und sich die Beherrschung
der Gewissen allein vorbehalten / einen angenehmen Dienst thun /
auch nicht zugeben / daß Dero so fest etablirte Gloire durch die
Massacre so vieler rechtschaffenen Männer / und durch das gen-
Himmel umb Rache schreyende unschuldige Blut beslecket werde ;
Mir aber werden Ew. Majest. durch Soulagirung meiner bedrück-
ten Glaubens-Genossen eine sehr reelle Marque Dero zu mir tra-
genden Freundschaft geben / und Ich werde hinwieder bey allen
Gelegenheiten an den Tag zu legen suchen / daß Ich mit vieler
Ergebenheit sey &c.

Fridericus IV.

